

TOP 1 - öffentlich**Haushalt und Wirtschaftspläne 2008**

- **Verabschiedung des Haushaltsplans 2008**
 - **Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2008**
 - **Beschlussfassung über den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2008**
-

Wie auch in der Vergangenheit wurden auch in diesem Jahr die Ortschaftsgremien frühzeitig an der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs beteiligt. Die angemeldeten Investitionswünsche wurden in den Entwurf eingebracht, der dem Verwaltungsausschuss in öffentlicher Sitzung zur Vorberatung vorgelegt wurde. Bei diesen Beratungen wurden zur Reduzierung des Kreditbedarfs einvernehmlich Kürzungen vorgenommen. Zur Finanzierung höherer Umlagen im Finanzplanungszeitraum wurde eine Rücklagenzuführung eingestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in den Geisinger Mitteilungen Nr. 46/2007 am 14. November 2007 in der Zeit vom 15. November 2007 bis einschließlich 26. November 2007 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum Ablauf des siebten Tages nach dem letzten Tag der Auflegung, also bis zum 03. Dezember 2007 Einwendungen erheben. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplanung und Wirtschaftsplänen für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung (Stadtwerte) entspricht im wesentlichen den Beratungsergebnissen des Verwaltungsausschusses vom 20. November 2007.

Abweichungen haben sich hauptsächlich durch die Novembersteuerschätzung im Bereich der Einkommensteuer und der Schlüsselzuweisungen ergeben. Die Absenkung der Kreisumlage wurde zu optimistisch angesetzt. Hierdurch hat sich eine Ausgabensteigerung ergeben. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen hat sich dennoch die Zuführungsrate gegenüber den Beratungen im Verwaltungsausschuss auf 1,8 Mio. € und die Zuführung zu den Rücklagen auf nahezu 422 T€ erhöht.

Antrag der Verwaltung:

1. Die Entwürfe der Haushaltssatzung, der Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Wasserversorgung werden genehmigt.
2. Der Haushaltsplan, der Stellenplan und die Finanzplanung bis 2011 werden genehmigt bzw. zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2008 wird genehmigt.
4. Die Ortschaftsräte werden ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsansätze 2008 über die veranschlagten Beträge unter Beachtung der vom Gemeinderat beschlossenen Dienstanweisungen für die Vergabe von Bauleistungen, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, zu Verfügungen.

Geisingen, 04. Dezember 2007

Walter Hengstler
Bürgermeister

Axel Henninger
Finanzwesen